

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

207 (2.8.1845)

Samstag, den 2. August 1845.

[B 753.6] Karlsruhe. Bei mir ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung zu erhalten: Die neue Strafgesetzgebung u. Gerichtsverfassung des Großherzogthums Baden. Gesamtausgabe in Taschenformat mit Inhalt und Register. 24 Bogen. Preis 36 fr.

[C 507.1] Braunschweig. Wohlfeile Taschen-Ausgabe. Die Freiheitskriege der Deutschen von 1813, 1814, 1815.

Johann Sporschild. Es wird diese sechste Auflage der Freiheitskriege von J. Sporschild in neun Bänden, jeder zu etwa 16 bis 20 Bogen, erscheinen.

George Westermann. In Karlsruhe subscribirt man bei A. Bielefeld.

[C 505.2] Karlsruhe. In der Verlagsbuchhandlung von G. H. Gross in Karlsruhe ist so eben erschienen und an die Herren Subskribenten versandt: Das zweite Heft von dem neuen Strafgesetzbuch für das Großherzogthum Baden.

[C 468.1] Nr. 232. Offenburg. Bekanntmachung. Der Verein großh. badischer Medizinalbeamter zur Förderung der Staatsarzneikunde hält

Mittwoch, den 13. August d. J., in der Amtsstadt Ueberlingen seine XI. Generalversammlung, wozu die geehrten Mitglieder des Vereins und Freunde der Staatsarzneikunde mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die öffentliche Sitzung im städtischen Rathhause all da Morgens 9 Uhr abgehalten werden wird.

Offenburg, den 1. August 1845. Der Vorstand des Vereins. Dr. Schneider. Dr. Schumayer. Dr. Hergt.

[C 501.2] Baden. Die Baden-Wildbader-Fahrten müssen hinsichtlich des schlechten und vernachlässigten Weges eingestellt werden. Baden, den 30. Juli 1845. Thiergärtner, Posthalter.

[C 502.2] Baden. 12 Pferde, Omnibus und Chaisen sind zu verkaufen bei Thiergärtner, Posthalter in Baden.

[C 494.3] Ettlingen.



Reisegelegenheit.

Von Sonntag, den 3. d. M., fährt täglich ein Omnibus von Pforzheim über Ettlingen nach Karlsruhe und denselben Tag wieder zurück. Die Abfahrt ist in Pforzheim im Gasthaus zum goldenen Adler, Morgens 5 1/2 Uhr, und in Karlsruhe im Gasthaus zum Prinz Friedrich, Abends 5 Uhr.

[C 460.3] Karlsruhe. Für Kapitalisten. Gegen fünffachen ersten Verfall in liegenden Gründen und zur Verwendung auf denselben wird ein Kapital von 15,000 fl. zu 4 Prozent auf den 23. October d. J. aufzunehmen gesucht; wovon 12,000 fl. zehn Jahre stehen bleiben, der Rest aber in den ersten fünf Jahren getilgt werden kann.

[C 506.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Ein groß gefleckter Hühnerhund ist mir am 29. dieses Monats abhanden gekommen. Karlsruhe, den 31. Juli 1845.

[C 496.2] Karlsruhe. Heinrich Eisele, Bierbrauer. Scheibenschießen. Es wird am 10., 11. und 12. August d. J. ein Scheibenschießen, im Betrag von 558 fl. in 25 Gaben im Stich, 363 fl. in 25 „ im Planen, 379 fl. Voranschlag der Prämien, 1300 fl. zusammen,

dahier abgehalten, wobei aus freier Hand und aufgelegt geschossen wird, und alle Schützen hiezu höflich eingeladen werden. Karlsruhe, den 29. Juli 1845.

[C 462.3] Karlsruhe. Die Schützengesellschaft. Guts-Verpachtung. Auf dem oßfenbacher Hof bei Gaaungelloch, im Bezirksamt Neckargemünd, wenige Stunden von diesem Amtsort und von Heidelberg, wird auf Michaelis 1846 ein Gut von 79 Morgen an Acker, Wiesen und Gärten, mit mehr als zureichenden Oekonomiegebäuden, pachtfrei, zu denen nach Verlauf eines Jahres noch weitere 10 Morgen und auf einer anstoßenden Gemarkung noch 19 Morgen gegeben werden sollen.

[C 485.2] Nr. 995. Emmendingen. (Wein-Versteigerung.) Freitag, den 8. August 1845, Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle ungefähr 60 Ohm 1834er, 1842er, 1843er und 1844er rothe und weiße weißberger Weine öffentlich versteigert werden. Emmendingen, den 25. Juli 1845. Großh. bad. Domänenverwaltung. Hoyer.

[C 307.3] Nr. 5225. Karlsruhe. Hausversteigerung. Montag, den 4. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird auf Antrag der Vertheiligten das zur Verlassenschaft des Salpeterinspektors Weimer gehörige, zweistöckige Wohnhaus, in der Durlacherthorstraße Nr. 30, neben Duoriersmeister Schreck und Hofassistent Stugs Witwe, auf dem Geschäftszimmer des Notar Rinkles (Alerstraße Nr. 29) versteigert und sogleich zugeschlagen, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt. Karlsruhe, den 11. Juli 1845. Großh. bad. Stadtmagistrat. G. Gerhardt.

[C 473.2] Ddenheim. Haus- und Wirtschaftsversteigerung. Aus der Nachlassenschaftsaffäre der verlebten Dajenwirth Adam Hillebrand'schen Ehefrau dahier wird Montag, den 25. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, der Erbschaftsvertheilung wegen nachbeschriebene Liegenschaft auf dem Rathhause öffentlich versteigert:

Ein ganze Hofgerechtigkeit, mit der ewigen Schilbgerichtigkeit zum Döfen, sammt dazu gehöriger Scheuer, Stallung, nebst anliegendem Garten, an der Kirchstraße

genannt. Das Ganze liegt einer Allmend, ander Christian Koes W., steht vornen auf die Allmendstraße, hinten auf Franz Heiblinger, wie auch einen gewölbten Keller, unter dem Hause des Baptist Gendrich, neben der Scheuer des Bierbrauer Franz. Hiezu ladet man die Liebhaber mit dem Anfügen ein, daß sich fremde Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Ddenheim, den 28. Juli 1845. Bürgermeisteramt. Stricker.

[C 456.3] Philippsburg. (Schafweideverpachtung.) Die Schafweide auf der Gemarsung Philippsburg, welche mit 700 Stück Schafen übertrieben werden kann, soll für den Winter 1845/46 im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Wir haben zu dieser Verhandlung Donnerstag, den 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu die Steigerungsliebhaber zum Erscheinen auf diesseitiger Rathsfanzlei hiemit freundlichst eingeladen werden. Philippsburg, den 26. Juli 1845. Bürgermeisteramt. Deing.

[C 503.3] Nr. 1258. Unteröwisheim. (Schäferschafweideverpachtung.) Donnerstag, den 14. August d. J., Mittags halb 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Gochheim die mit Michaelis dieses Jahres beendlos werdende ararische Schäferschafweide, welche mit 600 Stück allem Vieh besetzt werden kann, nebst dem Schäferschafhaus, bestehend in einer Wohnung und hinfälligen Stallungen und Scheuern, auf weitere 8 Jahre bis Michaelis 1853 verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Pächter eine hinfällige Kaution und Bürgschaft zu stellen habe, worüber von Auswärtigen vor der Versteigerung Nachweis zu liefern ist. Unteröwisheim, den 29. Juli 1845. Großh. bad. Domänenverwaltung. Kavall.

[C 495.3] Ruppenheim. Versteigerung. Die dem minderjährigen Andreas Raub dahier gehörige Ganfreibe, an der Ausmündung des Mühlkanals gelegen, mit 2 Reibbeeten und Gypsampfen, nebst ungefähr 15 Ruthen Platz, ganz von der Allmend umgränzt, wird bis Mittwoch, den 27. August 1845, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platz selbst für ein wahres Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Steigerungslustigen mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Auswärtige Vermögens- und Leumundzeugnisse nachweisen müssen. Die Steigerungsbedingungen können täglich bei dem Pfleger Gustav Bernarb eingesehen werden. Ruppenheim, den 30. Juli 1845. Bürgermeisteramt. Müller.

[C 498.3] Nr. 11,765. Baden. (Bekanntmachung und Fahndung.) Gestern Abend wurde im Dörsbach bei Badensheim die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Die Geburt desselben muß erst vor wenigen Tagen stattgefunden haben. Wer über die Herkunft des Kindes nähere Auskunft ertheilen kann, möge sich direkt oder durch seine Ortspolizeibehörde bei diesseitiger Stelle melden. Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, die geeignete Fahndung nach der Mutter des Kindes anzuordnen. Baden, den 30. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Billhartz.

[C 500.3] Nr. 22,397. Mannheim. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Juni d. J. wird nunmehr nach Ablauf der angezeigten vierwöchentlichen Anmeldefrist und auf Anrufen des Handlungshauses Matby und Pecht dahier der demselben abhanden gekommene Niederlagschein über ein Faß rothen Wein, bezeichnet L. P. & P. Nr. 555 bis 290 fl. 7 erloschen erklärt. Mannheim, den 25. Juli 1845. Großh. bad. Stadtmagistrat. J. A. v. St. D. v. Stengel.

[C 409.3] Nr. 12,825. Säckingen. (Aufforderung.) In Sachen des Handlungshauses Thomas Böhm in Rheinfelden gegen Gränzaufscher Joseph Benz von Altsühheim, wegen Forderung, ist klägerischer Seits dahier vorgebracht worden, Beklagter habe unter'm 2. Januar d. J. vom klägerischen Handlungshause nachstehende Waaren um die beigelegten Preise erkaufte und empfangen:

- a) ein Unterbett zu 3 fl. 20 fr.
b) ein Deckbett zu 2 fl. 20 fr.
c) ein Pfühl zu fl. 56 fr.
d) ein Kopfkissen zu — fl. 48 fr.
e) 17 Pfund Bettfedern zu 15 fl. 52 fr.
f) 12 Ellen Röllsch zu 4 fl. 15 fr.
27 fl. 31 fr.

An diesem Kaufpreise, den in monatlichen Ziehern von je 3 fl. zu zahlen der Beklagte sich verbindlich gemacht habe, sey noch gar nichts bezahlt worden. Es werde um Verhandlung und Erkenntniß dahin gebeten, der Beklagte sey schuldig, diesen eingelagerten Betrag, soweit er verfallen, sogleich, das Uebrige in monatlichen Ziehern von

je 3 fl. bei Zwangsvermeidung zu zahlen und habe die Kosten des Streitiges zu tragen, beziehungsweise zu ersetzen.

Da der Beklagte sich auf sächlichem Fuße befindet, so fordern wir denselben hiermit öffentlich auf, sich in der auf Mittwoch, den 20. August d. J.,

früh 9 Uhr, dahier angeordneten Tagfahrt auf obige Behauptungen vornehmen zu lassen, und etwaige Einreden vorzutragen, widrigenfalls jene für zugestanden und diese für versäumt erklärt würden.

Säckingen, den 12. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Nieder.

vd. Mangold, Akt. jur.

[C 408.3] Nr. 7719, 7720. I. Senat. A. S. A. t. t. (Aufsorderung.) Aus der Gant, welche gegen den im Jahre 1824 zu Aschaffenburg verstorbenen Domprobst, Franz Philipp Freiherrn von Frankenstein hier anhängig war, ist nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger ein Massefisk von beiläufig 30,000 fl. vorhanden, den Georg Karl Freiherr von Frankenstein, ein Brudersknecht des früheren Gantschulners, als dessen Erbe anspricht. Es werden daher alle diejenigen, welche nähere oder gleiche Ansprüche auf den vorhandenen Massefisk zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen

hier geltend zu machen, widrigenfalls die Masse an den genannten Erben, sofern sie sich derselbe genügend ausweist, beziehungsweise an dessen Gessionar, den Handelsmann Jakob Groß zu Bruchsal, verahfolgt werden dürfte.

Rastatt, den 15. Juli 1845. Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises. D. b. Richter.

vd. von Dusch.

[C 474.3] Nr. 7884. Plenum. Mannheim. (Urtheil.) In Anklagesachen des John Warburton Mosely zu Heidelberg, Anklägers,

gegen Thomas Percy Boyd aus Dromore in Irland, Angeklagten, wegen Ehrenkränkung durch die Presse.

In Erwägung, daß der Angeklagte beschuldigt ist, Verfasser von drei in dem Heidelberger Journal Nr. 339 und 345 in englischer Sprache erschienenen, in der Anklage näher bezeichneten Artikeln zu seyn, und durch dieselben den Ankläger an seiner Ehre verletzt zu haben;

In Erwägung, daß der Angeklagte, da er weder in der Voruntersuchung noch in der zur Verhandlung anberaumten Gerichtsitzung erschienen, zufolge des gemäß §. 73 des Preßgesetzes angeordneten Rechtsnachtheiles der Entrückung fraglicher Artikel als gefählig zu erachten ist;

In Erwägung, was den Inhalt der inkriminierten Artikel betrifft, daß die Uebersetzung der polizeilichen Verfügung vom 28. November 1844 zwar die Worte „eigenmächtiges Benehmen“ mit „schlechter Ausführung“ wieder gegeben hat, daß jedoch dieser Uebersetzung die deutsche Urschrift vorgegedruckt wurde, wodurch Jedermann Gelegenheit hatte, sich von der Richtigkeit der Uebersetzung zu überzeugen, daß daher die Abweichung der Uebersetzung nicht gerade auf eine ehrenkränkende Absicht schließen läßt, sondern dieselbe wohl auch in einer irrthümlichen Auffassung des Sinnes der deutschen Worte ihren Grund haben kann;

In Erwägung, daß dagegen die beiden andern Artikel, worin erklärt wird, die Verbindung des Anklägers mit einem gewissen Herrn Lowth werfe Licht auf ein System von Verfolgung und Verläumdung, als deren Opfer die Familie des Vaters des Angeklagten angesehen sey; ferner der Ankläger habe dessen kleinen Knaben geschlagen, dessen Frau angegriffen und niederrückliche Verläumdungen in Umlauf gesetzt, allerdings Ehrenkränkungen enthalten, weil dem Ankläger damit Handlungen zum Vorwurf gemacht werden, welche geeignet sind, ihn in der öffentlichen Achtung herabzusetzen;

In Erwägung, daß hierdurch der Angeklagte sich der Ehrenkränkung des Anklägers schuldig gemacht hat, daß jedoch deren Strafbarkeit wesentlich sich durch die Vorgänge mindert, welche theils in dem einen inkriminierten Artikel des Angeklagten vom 5. Dezember, theils in jenem des Hr. Lowth vom 12. Dezember 1844, welcher mit Echterem als Erwiderung ein Ganzes bildet, erwähnt sind, und wornach der Angeklagte voraussehen konnte, daß der Ankläger sich zum Verzeihen unwürdiger Invektiven gegen seinen Vater hergegeben habe;

Aus diesen Gründen und nach Ansicht des Ehrenkränkungs-gesetzes §. 3, 10, 14, sodann des Preßgesetzes §. 18, 19, 25, 53, 71, 73 und des Strafrechtliches §. 19, wegen der Kosten wird zu Recht erkannt:

Es sey der Angeklagte der durch die Presse verübten Ehrenkränkung des Anklägers für schuldig zu erklären und deshalb zu einer dem Ankläger zufallenden Geldstrafe von fünfzehn Gulden und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

U. R. B. Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des Großh. Hofgerichts dahier ausgesetzt und mit dem größten Gerichtsinnegegel versehen worden. So geschehen, Mannheim, den 24. Juli 1845. Großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises. v. Kettner. (L. S.) Schmidt.

vd. Schlecht.

[C 489.3] Nr. 7089. Rheinbischhofheim. (Schuldenliquidation.) August Glaser'sche Glemente von Freiheit haben um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen.

Demzufolge wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Donnerstag, den 14. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu deren Gläubiger unter dem Anfügen anher vorgeladen, ihre Forderungen hiebei geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischhofheim, den 23. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

[C 394.3] Nr. 18,410. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den vormaligen Kammerath Weber von hier, später in Rothweil, haben wir Gant erkannt, und zum Richtigenstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 5. September d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche, aus was

immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 17. Juli 1845. Großh. bad. Stadtamt. Kah.

[C 396.3] Nr. 9642. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen

Jonathan Bender von Staufenberg, Forderung betr., haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigenstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 19. August 1845, Morgens 8 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, sowie ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gernsbach, den 21. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Recht.

[C 478.3] Nr. 8457. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Gutmacher Albert Wil von Marboor hat man unter'm 12. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigenstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 28. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Meersburg, den 21. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bod.

[C 480.2] Nr. 13,304. Ettingen. (Schuldenliquidation.) Die Reinrad Runz'schen Glemente von Sulzbach sind gelonnen, nach Nordamerika auszuwandern, es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 20. August d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben bei dieser Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Ettingen, den 25. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

[C 455.3] Nr. 20,566. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Stulz von Sulz ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigenstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 1. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf dieselbiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 22. Juli 1845. Großh. bad. Oberamt. S. H. S.

[C 368.2] Nr. 16,149. Müllheim. (Straf-Erkennniß.) Da sich Solbat Joh. Friedrich Albrecht von Auggen der dieselbigen Aufforderung vom 5. v. M. ungeachtet weder dahier noch bei seinem vorgesezten Regimentskommando in Freiburg gestellt hat, so wird er in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Müllheim, den 21. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

[C 430.3] Nr. 7050. Rheinbischhofheim. (Straf-Erkennniß.) In Untersuchungssachen gegen

Jacob Eisenstein von Lichtenau wegen Desertion wird, da sich Jacob Eisenstein auf die Aufforderung vom 28. Mai d. J., Nr. 5191, binnen der hierzu anberaumten Frist nicht gestellt hat, Derselbe der Desertion für schuldig und deshalb seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl., welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auf den Vermögensanfall zu erheben ist, verurtheilt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Rheinbischhofheim, den 19. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

[C 406.3] Nr. 6728. Eberbach. (Straf-Erkennniß.) Johann Maj von Wagenschwend, Soldat bei dem Infanterieregiment Großherzog Nr. 2 in Freiburg, welcher sich der unter'm 11. Mai d. J., Nr. 3230, erlassenen Aufforderung ungeachtet inzwischen nicht gestellt hat, wird nunmehr unter Kostenverfallung der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, auf den Vermögensanfall in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Eberbach, den 9. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Hübsch.

[C 413.3] Nr. 12,777. Ettingen. (Die Konfiskation für 1846 betr.) Der Aufenthaltsort des im Jahr 1825 zu Pfaffenroth geborenen, und vor 18 — 19 Jahren mit seinem Vater, dem Zollgardisten Andreas Weiss von da weggezogenen Roman Weiss ist unbekannt, und da derselbe, wenn er noch am Leben sich befindet, zur Konfiskation für das Jahr 1846 gehört, so werden die Konfiskationsämter ersucht, diesen Konfiskationspflichtigen, im Falle er sich in dem einen oder dem andern Bezirke aufhalten sollte, zur Konfiskation zu ziehen, und uns darüber Nachricht zu ertheilen.

Ettingen, den 20. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

[C 484.3] Nr. 22,123. Bruchsal. (Erbschaft.) Ignaz Frank, dessen Ehefrau und deren Kinder, Anton, Thomas, Katharina und Josephina Frank von Helmheim haben sich im Jahr 1820 emigriert, ohne daß von ihrem Aufenthalt etwas bekannt geworden.

Anton Frank war damals bereits im Wittwenstande und hinterließ drei unmündige noch vorhandene Kinder. Das Vermögen der Abwesenden wurde bisher verwaltet, und beträgt gegenwärtig 209 fl. 5 kr. Dieselben oder ihre Erbeerben werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist

dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen den rüchgebliebenen Verwandten gegen Sicherheitleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Bruchsal, den 23. Juli 1845. Großh. bad. Oberamt. Leiblin.

[C 479.3] Nr. 12,201. Karlsruhe. (Erbschaft.) Johann Friedrich Dhnweiler von hier, Sohn des verstorbenen Tagelöhners Friedrich Dhnweiler und der Christine, geb. Sabn, ist Anno 1836 als Wädtergehilfe auf die Wanderschaft gegangen, und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Auf Betreiben seiner nächsten Verwandten werden Derselbe oder seine Rechtsfolger aufgefordert,

binnen Jahresfrist Nachricht hierher von sich zu geben, ansonst Johann Friedrich Dhnweiler für verschollen erklärt und sein in ungefähr 700 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Karlsruhe, den 25. Juli 1845. Großh. bad. Stadtamt. Stöffer.

vd. Buser. [C 430.3] Freiburg. (Erbschaft.) Durch die erfolgte Verschollenheitsklärung des Bartholomäus Pfister von Gschbach sind dessen Seitenverwandte in des Vaters Johann Pfister und der Mutter Dittlie Zipsel's Linie, die daher unbekannt sind, zur Erbschaft berufen, und ergeht deshalb an Dieselben oder deren etwaige Rechtsnachfolger die Aufforderung,

binnen 3 Monaten sich entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen, und die Ansprüche an das Vermögen des Verschollenen, welches in 98 fl. 13 kr. besteht, geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den sich gemeldet habenden Verwandten, oder in deren Ermanglung dem, die richterliche Einweisung in die Gemähr noch nachzusuchen habenden Staat zugetheilt werden wird.

Freiburg, den 5. Juli 1845. Großh. bad. Landamtsrevisorat. Reutti.

vd. Gylsherr, Notar. [C 452.3] Nr. 33,383. Rastatt. (Ermündigung.) Der ledige Christoph Verton von Ruppenheim wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Oberbraters Karl A. M. p. t. dahier gestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt, den 25. Juli 1845. Großh. bad. Oberamt. Lang.

vd. Willfert. [C 469.3] Nr. 7203. Ueberlingen. (Mundtoterklärung.) Der ledige Gabriel Höry von Ueberlingen wurde wegen Verschwendung im ersten Grad für munde-tot erklärt, und demselben Georg Willibald von dort als Aufsichtspfleger beigegeben.

Ueberlingen, den 17. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

Fruchtpreise. Karlsruhe, 31. Juli. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 170 Mtr. Hafer a 5 fl. 20 kr. 5 fl. 6 kr., 4 fl. 54 kr., — Mtr. Hafertörner a — fl. — kr. — Mtr. Korn a — fl. — kr. — Mtr. Erbsen — fl. — kr. — Mtr. Wicken a — fl. — kr. per Mtr. — fl. — kr. — Mtr. Gerste — fl. — kr. — Mtr. Erbsen.

In der hiesigen Mehlhülle blieben aufgestellt 42,580 Pfund Mehl. eingeführt v. 24. bis 30. Juli . . . 160,522 „ „ zusammen . . . 203,102 Pfund Mehl. davon verkauft . . . 180,596 „ „ aufgestellt blieben . . . 22,506 Pfund Mehl.